

„Port Package III“ – Wie geht es weiter?

Wird das Thema „Marktzugang“ aus der Verordnung über den Marktzugang und finanzielle Transparenz in den Häfen – besser bekannt als „Port Package III“ – herausgelöst? Sollte die Verordnung nicht auf finanzielle Transparenz abstellen? Und wie geht die Europäische Kommission mit staatlichen Beihilfen im Hafensektor zukünftig um?

In einem aktuellen [Artikel](#) in der Zeitschrift „The Parliament“ wirft der Hafen-Berichterstatter im Europäischen Parlament, MdEP Knut Fleckenstein, diese Fragen auf.

„Wir werden keine übereilte Entscheidung zur Hafen-Verordnung treffen, solange bei wichtigen Themen wie Hafenarbeit und staatlichen Beihilfen Unklarheit besteht“, schreibt Herr Fleckenstein. Eine Lösung, die Investitionen in eine nachhaltige Hafeninfrastruktur sichert, sei unerlässlich.

Die Arbeit des Parlaments zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission ruht seit den Europa-Wahlen.

Zu „Marktzugang“ schreibt der Europa-Abgeordnete, dass dieses Kapitel für die einen zu wenig gehaltvoll geworden und für andere weiterhin besorgniserregend sei. Damit stelle sich die Frage, ob man nicht ganz auf den einschlägigen Abschnitt im Verordnungsentwurf verzichten sollte.

Nach einem Gespräch mit der neuen Verkehrskommissarin, Frau Violeta Bulc, ist Herr Fleckenstein zuversichtlich, dass die Kommissarin den Dialog zwischen den Generaldirektionen Verkehr und Wettbewerb voranbringen kann.

Bei Hafengebühren und finanzieller Transparenz schreibt Herr Fleckenstein, befürworte er eine Lösung, die Klarheit über die Struktur von Hafengebühren und Transparenz bei Hafeninfrastrukturentgelte schaffe. Dies würde von vielen als Grundvoraussetzung für Beihilferegeln für den Hafensektor gesehen. Zudem sei Transparenz beim Einsatz von öffentlichen Mitteln selbstverständlich.

Aus Sicht des ZDS stehen die Hafen-Verordnung und Fragen zur Anwendung des Beihilferechts auf Häfen in einem unmittelbaren Zusammenhang. Daher ist es richtig und notwendig, zunächst mehr Klarheit über die konkreten Absichten der Europäischen Kommission zu erlangen.